

ALTONetz GmbH

In der Anlage finden Sie:

- **Bestellformular**
- **Portierungsauftrag**
- **Netzanschlussvertrag**
- **SEPA-Lastschrift**
- **Leistungsbeschreibung**
- **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Die Formulare bitte vollständig in Blockschrift ausfüllen und unterschrieben per Briefpost an uns zurücksenden.

Bei Fragen und für persönliche Kundenberatung steht Ihnen unsere Kundenbetreuung unter Tel. **08254.68 24 201** zur Verfügung.

(Stand 8. Juni 2017)

Bestellformular für Highspeed-Internet (FTTH), Telefonie und digitales Fernsehen

Kundenangaben und Rechnungsadresse			
Firma		Anrede*	
Nachname*		Vorname*	
Straße*		Haus Nr.*	
PLZ*		Ort*	
Land*		Ortsteil*	
E-Mail*		Geb.-Datum	
Telefonnummer Privat*		Mobil	
Telefonnummer Geschäft		Fax	

Anschluss-/Standortadresse (falls abweichend von Kundenangaben und Rechnungsadresse)			
Ansprechpartner		Telefon	
Straße		Haus Nr.	
PLZ		Ort	

* Pflichtfelder

Aktivierung			
Gewünschtes Einschaltdatum		Neue Telefonnummer	<input type="checkbox"/>
		Bestehende Telefonnummer portieren	<input type="checkbox"/>

Bankeinzug <input type="checkbox"/> SEPA-Lastschrift (Anlage)

Lieferung Material an	
<input type="checkbox"/> Installationspartner von AltoNetz	<input type="checkbox"/> Kundenanschrift
Mindestvertragslaufzeit	
<p>Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate. Beide Parteien können diese Vereinbarung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats schriftlich kündigen, erstmals nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit. Erfolgt keine Kündigung, wird die Nutzungsdauer nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit automatisch um ein Jahr verlängert.</p>	

Änderung der Dienste
<p>Ein Downgrade ist nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen zum Ende eines jeden Monats möglich. Ein Upgrade kann jederzeit erfolgen. Bei Dienständerungen beginnt eine neue Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten. Änderungen der gewünschten Dienste haben schriftlich zu erfolgen. Die Rechtzeitigkeit der Dienständerungen entscheidet sich mit Eingang bei AltoNetz.</p> <p>★ Für Abonnenten/Kunden, in deren Haushalt und/oder unter deren Kontonummer ein AltoNetz-Tarif für sich oder Dritte besteht oder bestand, welcher bereits gekündigt oder innerhalb von drei Monaten vor Neuabschluss beendet worden ist, fällt eine Aktivierungsgebühr i. H. v. € 150,00 an.</p>

Integrierte Bestandteile sind
<input checked="" type="checkbox"/> Vorliegende Bestellung <input checked="" type="checkbox"/> Allgemeine Geschäftsbedingungen der AltoNetz GmbH

Die vorliegende Bestellung wird mit schriftlicher Bestätigung von AltoNetz GmbH verbindlich. Die Tarife gelten ausschließlich zur privaten Nutzung. Die Kundin / der Kunde bestätigt mit ihrer / seiner Unterschrift, dass ihre / seine Angaben der Wahrheit entsprechen. Sie / er bestätigt, von den oben genannten AGB's Kenntnis genommen zu haben und diese akzeptiert.

Altomünster / Schiltberg

bitte ankreuzen	Gewünschte Dienste	Mindestvertragslaufzeit 24 Mon.	€ / Mon. Inkl. 19% MwSt.
-----------------	---------------------------	--	--------------------------------

Dual-Play SMALL Highspeed-Internet + Telefon

1 Rufnummer mit Telefon-Flatrate ins deutsche Festnetz und Highspeed-Internet-Flatrate

<input type="checkbox"/>	Dual-Play Small 30 Download 30 Mbit/s, Upload 2 Mbit/s	★ In den ersten 12 Monaten Nach den ersten 12 Monaten	29,90 44,90
<input type="checkbox"/>	Dual-Play Small 50 Download 50 Mbit/s, Upload 5 Mbit/s	★ In den ersten 12 Monaten Nach den ersten 12 Monaten	34,90 49,90
<input type="checkbox"/>	Dual-Play Small 100 Download 100 Mbit/s, Upload 10 Mbit/s	★ In den ersten 12 Monaten Nach den ersten 12 Monaten	44,90 59,90

Dual-Play COMFORT Highspeed-Internet + Telefon mit Doppel-Flatrate

Bis zu 4 Rufnummern mit 2 x Flatrate ins deutsche Festnetz und Highspeed-Internet-Flatrate

<input type="checkbox"/>	Dual-Play Comfort 30 Download 30 Mbit/s, Upload 5 Mbit/s	49,90
<input type="checkbox"/>	Dual-Play Comfort 50 Download 50 Mbit/s, Upload 10 Mbit/s	54,90
<input type="checkbox"/>	Dual-Play Comfort 100 Download 100 Mbit/s, Upload 20 Mbit/s	64,90
<input type="checkbox"/>	Dual-Play Comfort 200 Download 200 Mbit/s, Upload 20 Mbit/s	79,90

Triple-Play Highspeed-Internet + Telefon mit Doppel-Flatrate + IPTV-HD Fernsehen

Bis zu 4 Rufnummern mit 2 x Flatrate ins deutsche Festnetz und Highspeed-Internet-Flatrate, IPTV-HD, mehr als 200 digitale Fernsehsender + ORF, HbbTV-Mediatheken, Pay-TV (Sky möglich) inkl. HD-Receiver

<input type="checkbox"/>	Triple-Play 50 Download 50 Mbit/s, Upload 10 Mbit/s	64,90
<input type="checkbox"/>	Triple-Play 100 Download 100 Mbit/s, Upload 20 Mbit/s	74,90
<input type="checkbox"/>	Triple-Play SUPRA 200 Download 200 Mbit/s, Upload 40 Mbit/s	99,90

Dienstleistungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Bereitstellung	00,00
<input checked="" type="checkbox"/>	Inbetriebnahme vor Ort (ohne hausinterne Installation), einmalig	99,00
<input type="checkbox"/>	Router AVM Fritz!Box 7490	Kauf einmalig, 5 Jahre Garantie 149,90
<input type="checkbox"/>	Router AVM Fritz!Box 7490, Eigentum der AltoNetz GmbH	Monatliche Miete 6,90
<input type="checkbox"/>	Router AVM Fritz!Box Fiber 5490	Kauf einmalig, 5 Jahre Garantie 149,90
<input type="checkbox"/>	Router AVM Fritz!Box Fiber 5490, Eigentum der AltoNetz GmbH	Monatliche Miete 6,90

Optionale Dienstleistungen:

<input type="checkbox"/>	Zusätzlich HD-Receiver für Triple-Play IPTV (einmalig)	Kauf 169,00
<input type="checkbox"/>	Zusätzlich HD-Receiver für Triple-Play IPTV (monatlich)	Miete 6,00
<input type="checkbox"/>	Zusätzliche Rufnummer mit Flatrate bei Dual-Play SMALL Tarife (maximal 1) (monatlich)	8,00
<input type="checkbox"/>	Pro zusätzliche Rufnummer ohne Flatrate bei Dual-Play SMALL Tarife (maximal 3) (monatlich)	3,00
<input type="checkbox"/>	Entgelt für Rechnung auf Papier / Post (pro Rechnung)	2,50
<input type="checkbox"/>	Feste IP-Adresse (monatlich)	3,40
<input type="checkbox"/>	Auslandsflat: Die Flatrate umfasst die Gespräche ins Festnetz folgender Länder: Großbritannien, Frankreich, Italien, Österreich, Niederlande, Kanada, Spanien, USA, Schweiz, Polen	15,90

Preise und Zahlungskonditionen

Alle Preise verstehen sich inklusive 19 % Mehrwertsteuer in Euro. Preisänderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

Ort, Datum und Unterschrift Kunde

Ort / Datum	Unterschrift
-------------	--------------

Anbieterwechselauftrag von _____

Kündigung von Anschlüssen beim Endkundenvertragspartner abgebend (EKPabg)

(separate Kündigung beim bisherigen Anbieter nicht erforderlich)
 Hiermit kündige/n ich/wir den zu unten gemachten Angaben gehörenden Anschluss bei: _____
 zum nächst möglichen Termin.

Hiermit beauftrage/n ich/wir die Portierung (Mitnahme) der angegebenen Rufnummer/n.

Name/Firma : _____ Vorname: _____
 Straße: _____ Hausnr.: _____
 PLZ: _____ Ort: _____

alle Nr. der
Anschlüsse
portieren

Ortsnetzkennzahl _____ **Rufnummer/n** _____ (Achtung, es muss mindestens eine Rufnummer angegeben werden!)

Telekommunikations-
anlagen: **Durchwahl-RN** _____ - **Abfragestelle** _____ **Rufnummernblock:** _____
 _____ - _____ **von** _____ **bis** _____

Vertragspartner und ggf. Firmenstempel

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

von den beteiligten Endkundenvertragspartnern (EKP) auszufüllen	WBCI-GF: <input type="text"/>		Vorab-ID: _____		Änderungs- / Storno-ID: _____	
	PKlauf: _____		Wechseltermin: _____		neuer Wechseltermin: _____	
	Portierungsfenster: <input type="checkbox"/> 06:00 - 8:00 Uhr		<input type="checkbox"/> 06:00 - 12:00 Uhr		<input type="checkbox"/> _____	
	Rückinformation an: _____		über Fax/E-Mail: _____		Tel.: _____	
	Ressourcenübernahme: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Sicherer Hafen: <input type="checkbox"/>		Storno ausgeführt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	Zustimmung: ZWA <input type="checkbox"/> NAT <input type="checkbox"/> ADA <input type="checkbox"/>		Datum: _____		Ist-Technologie: <input type="text"/>	
	WITA: <input type="checkbox"/> S/PRI: <input type="checkbox"/>		WITA-Vertragsnummer / Line-ID: _____			
	Grund: _____					
	Ablehnung: ADF <input type="checkbox"/> KNI <input type="checkbox"/> VAE <input type="checkbox"/> RNG <input type="checkbox"/> WAI <input type="checkbox"/> AIF <input type="checkbox"/> SON <input type="checkbox"/>					
	Ortsnetzkennzahl _____		Rufnummer/n _____		PKI abg _____	
_____		_____		Bei Telekommunikationsanlagen: Durchwahl-RN - Abfragestelle _____		
_____		_____		_____		
_____		_____		Rufnummernblock von _____ bis _____		
_____		_____		PKI abg _____		
Ansprechpartner _____		über Fax/E-Mail: _____		Tel.: _____		
interne Bemerkungen						

**AltoNetz GmbH
Glasfasernetz-Anschlussvertrag**

Grundstückseigentümer

Name: _____ Telefon: _____
Straße: _____ Mobil: _____
Ort: _____ Mail: _____

Anschluss-Objekt/Grundstück

Straße: _____
Ort: _____
Flurnummer: _____

Netzbetreiber

Name: **AltoNetz GmbH**
Straße: **St. Altohof 1**
Ort: **85250 Altomünster**

Der Grundstückseigentümer wünscht den Anschluss des vorgenannten Anschlussobjekts mittels Glasfasernetz-Anschluss an das Telekommunikationsnetz des Netzbetreibers.

Der erstmalige Anschluss des Anschlussobjekts im Zuge der vorliegenden Ersterschließung des Ortes/Ortsteils ist für den Grundstückseigentümer kostenlos (es sei denn, die Leitungsführung auf dem Grundstück überschreitet aufgrund der örtlichen Gegebenheiten eine Länge von 30 Metern - in diesem Fall fällt eine Kostenpauschale von brutto € 50,00/Meter für jeden weiteren Meter an).

Der Grundstückseigentümer gestattet dem Netzbetreiber unentgeltlich die Leitungsführung durch das vorgenannte Grundstück und Nutzung der Leitung zur Bereitstellung von Telekommunikationsdienstleistungen für eine Mindestlaufzeit von 20 Jahren. Vor Ablauf dieser Zeit ist die Kündigung der Gestattung nur aus wichtigem Grund möglich.

Insoweit werden die in Anlage beigefügten Bestimmungen für die Grundstückerschließung vereinbart.

Altomünster, den 01.09.2016 _____

_____, den _____



Leonhard Asam
AltoNetz GmbH

Grundstückseigentümer

Anlage: Bestimmungen für die Grundstückerschließung (Ersterschließung)

**AltoNetz GmbH
Glasfasernetz-Anschlussvertrag**

Grundstückseigentümer

Name: _____ Telefon: _____

Straße: _____ Mobil: _____

Ort: _____ Mail: _____

Anschluss-Objekt/Grundstück

Straße: _____

Ort: _____

Flurnummer: _____

Netzbetreiber

Name: **AltoNetz GmbH**

Straße: **St. Altohof 1**

Ort: **85250 Altomünster**

Der Grundstückseigentümer wünscht den Anschluss des vorgenannten Anschlussobjekts mittels Glasfasernetz-Anschluss an das Telekommunikationsnetz des Netzbetreibers.

Der erstmalige Anschluss des Anschlussobjekts im Zuge der vorliegenden Ersterschließung des Ortes/Ortsteils ist für den Grundstückseigentümer kostenlos (es sei denn, die Leitungsführung auf dem Grundstück überschreitet aufgrund der örtlichen Gegebenheiten eine Länge von 30 Metern - in diesem Fall fällt eine Kostenpauschale von brutto € 50,00/Meter für jeden weiteren Meter an).

Der Grundstückseigentümer gestattet dem Netzbetreiber unentgeltlich die Leitungsführung durch das vorgenannte Grundstück und Nutzung der Leitung zur Bereitstellung von Telekommunikationsdienstleistungen für eine Mindestlaufzeit von 20 Jahren. Vor Ablauf dieser Zeit ist die Kündigung der Gestattung nur aus wichtigem Grund möglich.

Insoweit werden die in Anlage beigefügten Bestimmungen für die Grundstückerschließung vereinbart.

Altomünster, den _____, den _____

Leonhard Asam
AltoNetz GmbH

Grundstückseigentümer

Anlage: Bestimmungen für die Grundstückerschließung (Ersterschließung)

ANLAGE zum Glasfasernetz-Anschlussvertrag: Bestimmungen für die Grundstückerschließung zwischen AltoNetz GmbH und dem Grundstückseigentümer bei Ersterschließung des Ortes

1 Vertragsgegenstand

- 1.1 Gegenstand dieses Vertrags ist der Anschluss des vorgenannten Anschluss-Objekts an das Telekommunikationsnetz des Netzbetreibers (im Zuge der Ersterschließung des Ortes/Ortsteils). Dies erfolgt durch die Erstellung einer Glasfaseranschlussleitung auf dem Grundstück, die mit dem optischen Hausanschlusskasten bzw. BEP (Building Entry Point) des auf dem Grundstück befindlichen Gebäudes endet (insgesamt **Glasfasernetz-Anschluss**). Die Realisierung einer gebäudeinternen (Glasfaser-) Verkabelung ist nicht Gegenstand dieses Vertrags.
- 1.2 Die Nutzung von digitalen Breitbandanwendungen (z.B. Telefonie, Internet, TV) ist mit diesem Vertrag nicht geregelt. Hierzu muss ein zusätzlicher Vertrag über die Nutzung von Breitbandanwendungen mit dem Netzbetreiber oder mit einem vom Netzbetreiber autorisierten Drittanbieter (Provider) abgeschlossen werden.

2 Herstellung des Glasfasernetz-Anschlusses

Der Grundstückseigentümer gestattet dem Netzbetreiber die Realisierung des Glasfasernetz-Anschlusses auf dem Grundstück in bereits existierenden oder vom Netzbetreiber hierfür zu verlegenden Kabelrohren. Der Netzbetreiber bestimmt hierzu in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer die technisch geeignete Leitungsführung und Platzierung des Gebäudeanschlusses. Die Gestattung umfasst auch das Einziehen von weiteren TK-Kabeln in Kabelrohranlagen sowie die Auswechslung oder Erneuerung des Glasfasernetz-Anschlusses oder Teilen desselben.

3 Eigentumsverhältnisse und Einwirkungen auf den Glasfasernetz-Anschluss

- 3.1 Der gesamte Glasfasernetz-Anschluss (mitsamt allen Bestandteilen wie Kabelrohren und -schächten) bis zum Hausanschlusskasten/BEP ist Eigentum des Netzbetreibers. Soweit zur Herbeiführung dieses Eigentumsverhältnisses eine Mitwirkung des Grundstückseigentümers erforderlich ist, wird dieser entsprechend mitwirken.
- 3.2 Der Glasfasernetz-Anschluss wird ausschließlich vom Netzbetreiber (oder durch diesen beauftragten Dritten) unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt. Der Grundstückseigentümer darf keine Einwirkungen auf den Glasfasernetz-Anschluss vornehmen oder vornehmen lassen. Jede Beschädigung ist dem Netzbetreiber unverzüglich mitzuteilen.
- 3.3 Wünscht der Grundstückseigentümer Grabungsarbeiten auf dem Grundstück vorzunehmen, etwa im Zuge einer baulichen Veränderung, und wird hierdurch eine Verlegung der Glasfaseranschlussleitung erforderlich, so teilt er dies dem Netzbetreiber schriftlich mit. Der Netzbetreiber wird hierauf binnen spätestens acht Wochen nach Zugang der Mitteilung die Verlegung auf Kosten des Grundstückseigentümers durchführen.

4 Nutzungsrecht des Netzbetreibers

- 4.1 Soweit der Netzbetreiber nicht schon als Eigentümer des Glasfasernetz-Anschlusses berechtigt ist, räumt der Grundstückseigentümer dem Netzbetreiber hiermit unwiderruflich das unentgeltliche, ausschließliche, dauerhafte und übertragbare Recht zur Errichtung, Unterhaltung, Erneuerung und umfassenden Nutzung des Glasfasernetz-Anschlusses es in jeder angemessenen und technisch geeigneten Art und Weise ein (**Nutzungsrecht**).
- 4.2 Das Nutzungsrecht umfasst insbesondere auch das Recht des Netzanbieters, den Glasfasernetz-Anschluss zur Bereitstellung und kommerziellen Verwertung aller derzeit technisch bekannten und ggf. in Zukunft neu entwickelten Daten- und Informationsdienstleistungen zu nutzen, um solche Dienstleistungen gegenüber dem Grundstückseigentümer sowie ggf. weiteren Parteien in dem angeschlossenen Gebäude anzubieten. Der Netzbetreiber kann den Glasfasernetz-Anschluss auch Partnerunternehmen oder sonstigen Dritten zum Angebot und zur Erbringung entsprechender Dienstleistungen zur Verfügung stellen.
- 4.3 Das Nutzungsrecht umfasst weiter insbesondere auch alle notwendigen Rechte für den Bau, den Betrieb, den Unterhalt, die Erneuerung, die Modernisierung sowie den Fortbestand des Glasfasernetz-Anschlusses, einschließlich der Duldung der entsprechenden erforderlichen Infrastrukturanlagen (Kabelrohre, Schächte, etc.), insbesondere
 - notwendige Gebäudeanschluss- und Kabeldurchleitungsrechte auf einem etwaigen Nachbargrundstück, das ebenfalls im Eigentum des Grundstückseigentümers steht;
 - das Recht des Netzbetreibers (oder von ihm beauftragter Dritter), das Grundstück nach vorheriger Absprache und zu geschäftsüblichen Zeiten für alle notwendigen Bau-, Reparatur-, Wartungs-, Unterhalts- und Kontrollarbeiten an dem Glasfasernetz-Anschluss zu betreten und hierzu Zutritt zum Grundstück bzw. Gebäude zu erhalten;
 - das Recht des Netzbetreibers (oder von ihm beauftragter Dritter), in die Kabelrohre oder sonstigen Kabelführungseinrichtungen weitere Kabel, auch von Dritten, einzuziehen, sofern der bestehende Rohrquerschnitt deswegen nicht vergrößert werden muss und nachteilige Einwirkungen auf das Grundstück oder Störungen der Datendienste nicht zu befürchten sind.
- 4.4 Der Grundstückseigentümer gewährt dem Netzbetreiber bei begründetem Bedarf die in dieser Ziffer genannten Rechte entsprechend auch in Bezug auf die datentechnische Erschließung bzw. Durchleitung zu Gebäuden auf Nachbargrundstücken.
- 4.5 Der Grundstückseigentümer stellt den Netzbetreiber hinsichtlich des Nutzungsrechts von jedweden Ansprüchen weiterer Nutzungsberechtigter Dritter, insbesondere Pächter und Mieter, frei.

5 Rücksichtnahmepflicht

Bei der Herstellung des Glasfasernetz-Anschlusses, dessen Unterhalt, Betrieb, Reparatur und bei etwaigen Änderungen nimmt der Netzbetreiber angemessene Rücksicht auf die berechtigten Interessen des Grundstückseigentümers.

6 Anschlusskosten, Kosten bei zukünftigen Änderungen

- 6.1 Im Zuge der vorliegenden Ersterschließung des Ortes/Ortsteils ist die Herstellung des Glasfasernetz-Anschlusses für den Grundstückseigentümer grundsätzlich kostenlos. Eine Ausnahme liegt nur dann vor, wenn die Glasfaseranschlussleitung auf dem Grundstück aufgrund der örtlichen Gegebenheiten eine Länge von 30 Metern überschreitet; in diesem Fall schuldet der Grundstückseigentümer eine pauschale Zahlung von brutto € 50,00/Meter für jeden weiteren Meter.
- 6.2 Die Kosten für Unterhalt, Reparaturen, Modernisierungen oder sonstige Änderungen des Glasfasernetz-Anschlusses sind grundsätzlich vom Netzbetreiber zu tragen. Der Netzbetreiber ist jedoch insoweit zur Kostenerstattung durch den Grundstückseigentümer berechtigt, sofern die Änderung seitens des Grundstückseigentümers gewünscht wird (bspw. Kapazitätserweiterungen), oder der Grund für eine erforderliche Reparatur, Modernisierung oder sonstige Änderung vom Grundstückseigentümer oder diesem zuzurechnenden Personen verursacht wurde (bspw. bei vom Grundstückseigentümer oder dessen Mietern zu vertretenden Beschädigungen).

7 Haftung

- 7.1 Im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Netzbetreibers bzw. seiner Erfüllungsgehilfen haftet der Netzbetreiber für hierdurch verursachte Schäden des Grundstückseigentümers nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 7.2 Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung des Netzbetreibers im Grundsatz ausgeschlossen, es sei denn in Fällen
- a) der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit;
 - b) einer Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes (ProdHaftG);
 - c) der Verletzung einer übernommenen Garantie;
 - d) der Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf - in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den voraussehbaren, typischen Schaden begrenzt (sofern nicht gleichzeitig ein Fall nach lit. a), b) oder c) vorliegt).

8 Pflichten bei Eigentümerwechsel

Der Grundstückseigentümer hat den Netzbetreiber schriftlich zu benachrichtigen, wenn das Eigentum an dem Grundstück auf einen Dritten übertragen wird. Im Fall der Übertragung des Eigentums am Grundstück ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, den vorliegenden Vertrag mit allen Rechten und Pflichten auf den neuen Eigentümer des Grundstücks zu übertragen (einschließlich der Pflicht zur Weiterübertragung aus dieser Ziffer).

9 Laufzeit, Kündigung

- 9.1 Dieser Vertrag wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen. Dabei gilt für diesen Vertrag eine Mindestlaufzeit von 20 Jahren ab dem Abschluss dieser Vereinbarung (**Mindestlaufzeit**).
- 9.2 Vor Ablauf der Mindestlaufzeit ist dem Netzbetreiber sowie dem Grundstückseigentümer die Kündigung dieses Vertrags nur aus wichtigem Grund gestattet. Ein wichtiger Grund liegt für den Netzbetreiber insbesondere vor, wenn vom Grundstückseigentümer oder anderen Parteien in dem angeschlossenen Gebäude länger als ein Jahr keine Datendienstleistungen über den Glasfasernetz-Anschluss abgenommen worden sind.
- 9.3 Erstmals mit Frist von sechs Monaten zum Ablauf der Mindestlaufzeit, sowie in der weiteren Folge mit Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahrs ist den Parteien neben der Kündigung aus wichtigem Grund auch die ordentliche Kündigung möglich. Beziehen jedoch andere Endkunden über den Glasfasernetz-Anschluss Dienstleistungen vom Netzbetreiber oder einem dritten Diensteanbieter und würde die Stilllegung des Glasfasernetz-Anschlusses die weitere Erfüllung dieser Dienstleistung unterbinden, ist die ordentliche Kündigung dem Grundstückseigentümer frühestens zum nächsten Zeitpunkt möglich, zu dem der Netzbetreiber bzw. der dritte Diensteanbieter das Vertragsverhältnis mit dem Endkunden sanktionsfrei beenden kann. Jedoch kann die Kündigung hierdurch in keinem Fall mehr als 24 Monate aufgeschoben werden.
- 9.4 Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

10 Kündigungsfolgen

- 10.1 Das Nutzungsrecht des Netzbetreibers besteht so lange fort, wie der Glasfasernetz-Anschluss besteht.
- 10.2 Ab der Wirksamkeit der Kündigung kann der Grundstückseigentümer vom Netzbetreiber jedoch verlangen, binnen einer Frist von drei Monaten den Glasfasernetz-Anschluss aus dem Grundstück zu entfernen. Die Kosten für eine Entfernung trägt in diesem Fall der Grundstückseigentümer, es sei denn, der Kündigung lag ein vom Netzbetreiber gesetzter wichtiger Grund zugrunde; in diesem Fall trägt dieser die Kosten.
- 10.3 Unabhängig davon kann der Netzbetreiber die Entfernung ab der Wirksamkeit der Kündigung jederzeit nach eigenem Ermessen vornehmen. Die Kosten hierfür trägt der Netzbetreiber, es sei denn, der Kündigung des Netzbetreibers lag ein vom Grundstückseigentümer gesetzter bzw. diesem sonst zuzurechnender wichtiger Grund zugrunde; in diesem Fall trägt dieser die Kosten.

11 Schlussbestimmung

- 11.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.
- 11.2 Zur Erfüllung dieses Vertrags ist der Netzbetreiber berechtigt, die erhobenen personenbezogenen Daten innerhalb von Datenverarbeitungsanlagen zu speichern und zu verarbeiten. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertrags auf der Grundlage der vertraglichen Regelungen.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Altonetz GmbH, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
Ich / Wir ermächtigen die Altonetz GmbH, zudem sämtliche noch offenen Beträge mittels dieser Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.
Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von Altonetz GmbH auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.
Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Bitte alle mit * gekennzeichneten Felder ausfüllen.

SEPA-Lastschrift-Mandat:

Mandatsreferenz (wird von Altonetz GmbH ausgefüllt)

Hinweis: Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Diese erscheint bei jeder Abbuchung auf Ihrem Kontoauszug.

Name des Zahlungspflichtigen*:

Name des Kontoinhabers

(falls abweichend vom Zahlungspflichtigen)*:

Kundennummer bei Altonetz

(falls bekannt)

Anschrift des Zahlungspflichtigen*:

Anschrift des Kontoinhabers (abw. vom Zahlungspflichtigen)*:

*Straße und Hausnummer**

*Straße und Hausnummer**

*Postleitzahl und Ort**

*Postleitzahl und Ort**

Deutschland

Land

Deutschland

Land

Internationale Bankkontonummer*:

DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____
*IBAN des Kontoinhabers**

*SWIFT BIC**

Name des Zahlungsempfängers:

Altonetz GmbH

Name Zahlungsempfänger

DE83ZZZ00001427964

Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers/ Gläubiger-Identifikationsnummer

St. Althof 1

Straße und Hausnummer

85250 Altomünster

Postleitzahl und Ort

Deutschland

Land

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung X

Mit Bezug auf den Vertrag: Altonetz GmbH

Altomünster,

Ort, Datum

X

Unterschrift Zahlungspflichtiger

X

Unterschrift Kontoinhaber (falls abweichend)

1. Standardleistung

1.1 Überlassung

Die AltoNetz überlässt dem Kunden entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen und der technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen IP-basierten Anschluss mit Breitband-Internetzugang, Telefon-Anschluss (Voice over IP) und TV (IPTV).

Die AltoNetz-Produkte umfassen Telefonie, Internetleistungen und IPTV einschließlich eines Internet-Zugangs mit Flatrate zur Datenübertragung aus dem und in das Internet sowie einer Telefon-Flatrate in das deutsche Festnetz zur Übermittlung von Sprache. Internet-Zugang und Telefonie werden nur gemeinsam angeboten.

Kann der Kunde über den beschriebenen Leistungsumfang hinaus kostenlos Leistungen von AltoNetz nutzen, so besteht darauf kein Anspruch. Bei einer möglichen Leistungseinstellung durch AltoNetz hat der Kunde weder einen Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadenersatz, noch ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.

1.2 Verfügbarkeit

Die Internet- und Telefonieverbindung steht i.d.R. 24 Stunden am Tag zur Verfügung. AltoNetz behält sich das Recht vor, einmal am Tag die Verbindung zu trennen. Die sofortige Wiedereinwahl ist möglich. Das Netz der AltoNetz hat eine mittlere Verfügbarkeit von 99,5 % im Jahresdurchschnitt.

Es können sich zeitweilige Störungen, Beschränkungen oder Unterbrechungen der Leistung durch Not- oder Katastrophenfälle, Unterbrechung der Stromversorgung oder wegen technischer Änderungen an den Telekommunikationsanlagen (z.B. technische Verbesserungen, Verlegung der Standorte von Anlagen) oder wegen sonstiger Maßnahmen (z.B. Wartungsarbeiten, Reparaturen), die für die ordnungsgemäße Leistungserbringung erforderlich sind oder aus Gründen höherer Gewalt, ergeben. Die AltoNetz nimmt ggf. Wartungsarbeiten vor, die zu Unterbrechungen von Leistungen führen können.

1.3 Installation des Anschlusses

Es gibt derzeit zwei Anschlussvarianten, über die das Produkt von AltoNetz angeschlossen werden kann.

Variante 1: (FTTH Fibre to the Home): Die AltoNetz installiert die Glasfaser am HÜP (= Hausübergabepunkt), der als Abschluss des Netzes definiert ist, den gewünschten Router. Die bei Inbetriebnahme des Internet- bzw. Telefonanschlusses beigestellten Bauteile und Zugangsgeräte bleiben Eigentum der AltoNetz

Variante 2: Erstellung und Nutzung eines Glasfaserdirektanschlusses (FTTB Fibre to the Building). Die AltoNetz installiert an dem mit dem Kunden vereinbarten Abschlusspunkt im Gebäude einen Medienkonverter, der als Abschluss des Netzes definiert ist. Dieser geht aus Gründen der Betriebssicherheit nicht in das Eigentum des Anschlussinhabers über, sondern bleibt Eigentum der AltoNetz.

2. Zusätzliche Leistungen

2.1 Nach Vereinbarungen im Rahmen der bestehenden technischen als auch betrieblichen Möglichkeiten und gesondertem Entgelt erbringt AltoNetz oder ein von AltoNetz beauftragtes Unternehmen eine Verlegung, Auswechslung oder Änderung der Anschalteinrichtung und Verlegung der Endleitung.

2.2 Verlegung

Wechsel/Änderung der Anschalteinrichtung und Verlegung der Anschlussleitung.

2.3 Umwegführung

Die Leitungsführung des Anschlusses im Netz der AltoNetz weicht von der Standardleitungsführung der AltoNetz ab.

2.4 Sonderbauweise

Die Installation des Anschlusses auf dem Grundstück erfolgt in einer Weise, die von den Basis-Installationsregeln der AltoNetz abweicht.

2.5 Weitere Leistungen auf Anfrage

3. Telefonieleistungen

3.1 Telefonverbindungen

Der Kunde kann mit Hilfe von angeschalteten Endgeräten, die das SIP-Protokoll unterstützen, Telefonverbindungen über den in AltoNetz enthaltenen Internetzugang entgegennehmen oder von AltoNetz zu anderen Anschlüssen herstellen lassen. Die mittlere Netzdurchlasswahrscheinlichkeit für die Telefonverbindungen beträgt 95 %. Es sind maximal zwei Verbindungen bei externen ISDN-Telefonanlagen zulässig. Standardmäßig stehen dem Kunden ein VoIP-Account mit jeweils einer ortsbezogenen Rufnummer zur Verfügung.

3.2 Verbindungen mit Anschlüssen im Ausland werden von AltoNetz nur hergestellt, soweit dies mit den ausländischen Verwaltungen oder anerkannten privaten Betriebsgesellschaften vereinbart ist.

3.3 Die AltoNetz ist berechtigt, die Verbindung zu bestimmten Zielrufnummern oder in bestimmte Zielländer mit jeweils hohen Verbindungsentgelten komplett zu sperren, wenn der begründete Verdacht besteht, dass Anschlüsse mit diesen Zielrufnummern oder Anschlüsse in diesen Zielländern missbräuchlich genutzt werden oder dass dem Kunden durch Anrufe in diese Zielländer oder zu diesen Zielrufnummern Schaden entsteht. Das ist insbesondere der Fall, wenn besonders lange Verbindungen oder besonders häufige Verbindungen mit sehr kurzer Verbindungsdauer auftreten. Eine Aufstellung der jeweils gesperrten Zielrufnummern und Zielländer kann bei AltoNetz angefordert werden. Eine Haftung für die Nichterreichbarkeit von nach den vorgenannten Grundsätzen gesperrten Zielrufnummern oder Zielländern ist ausgeschlossen.

3.4 Verbindungen zu den Notrufnummern 110 und 112 sind von dem im AltoNetz enthaltenen Internet-Zugang möglich. Verbindungen zu diesen Notrufnummern können nur bei Nutzung der dafür geeigneten Endeinrichtung (Router, IP-Telefonanlagen) sichergestellt werden. Entsprechende Verbindungen bei Einwahl von anderen Anschlüssen sind nicht oder nur eingeschränkt möglich, ggf. ohne die Möglichkeit der Standortbestimmung des Anrufers durch den Notrufempfänger. Call-by-Call- und Pre-Selection-Funktionalitäten stehen nicht zur Verfügung.

3.2 Rufnummern

AltoNetz teilt dem Kunden standardmäßig eine Ortsnetzzufnummer zu, welche die Bundesnetzagentur der AltoNetz zugewiesen hat. Weitere Rufnummern können auf besonderen Antrag des Kunden zugeteilt werden. Auf Wunsch kann die AltoNetz mit dem Kunden auch eine oder mehrere Rufnummern vereinbaren, die ihm von einem anderen Anbieter zugeteilt wurden und in das Netz der AltoNetz übertragbar sind (Rufnummempportierung).

3.3 Rufnummernanzeige

Die Rufnummern werden bei abgehenden Verbindungen übermittelt, sofern der Kunde nicht die ständige Unterdrückung der Rufnummernübermittlung wünscht. Bei freigeschalteter Rufnummernübermittlung kann der Kunde sie fallweise unterdrücken.

Bei Verbindungen zu Notrufanschlüssen für die Polizei und Feuerwehr erfolgt keine Unterdrückung der Rufnummernübermittlung. Bei ankommenden Verbindungen wird die Rufnummer des anrufenden Anschlusses zur Anzeige beim Kunden übermittelt, sofern die Rufnummernübermittlung anruferseitig nicht unterdrückt wird.

4. Internetleistungen

4.1 Internetzugang

Die AltoNetz ermöglicht den Zugang zum weltweiten Internet mittels dynamischer, d.h. fallweise zugeteilter IP-Adresse. AltoNetz macht darauf aufmerksam, dass sich die IP-Adresse mit jeder Unterbrechung des Zugangs oder der Verbindung ändert und weist darauf hin, dass nach etwa 24 Stunden ununterbrochener Nutzung aus technischen Gründen ein Abbruch der Internet-Verbindung erfolgen kann. Der Kunde kann die Internet-Verbindung jedoch sofort wieder herstellen.

Werden mehrere breitbandige Internet-Zugänge innerhalb eines Hausnetzes bereitgestellt, können bei gleichzeitiger Nutzung gegenseitige Beeinflussungen nicht ausgeschlossen werden.

4.2 Übertragungsgeschwindigkeiten

Die maximale Übertragungsgeschwindigkeit des Internet-Anschlusses richtet sich nach der beauftragten Bandbreite.

AltoNetz weist darauf hin, dass sie keinen Einfluss auf die tatsächliche Übertragung der Daten und deren Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet hat. Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist u.a. von der Netzauslastung des Internet-Backbones, der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhabers und der vom Kunden verwendeten Endgeräte (Router, PC inkl. dessen Betriebssystem und sonstige eingesetzte Software) abhängig. Die Down- und Upstream-Geschwindigkeiten sind daher als Maximalgeschwindigkeiten angegeben.

5. Kundenservice

5.1 Erreichbarkeit

AltoNetz nimmt montags bis donnerstags von 08.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 15.00 Uhr Fragen und Anregungen zu Produkten sowie kaufmännische Fragestellungen unter der Service-Telefonnummer 08254-6824 201 entgegen.

5.2 Rufnummernportierung

Der Kunde kann die bisherige Rufnummer übertragen (portieren). Anderenfalls erhält der Kunde eine neue Rufnummer. Die nicht von der Flatrate umfassten Verbindungen werden i.d.R. sekundengenau abgerechnet. Detaillierte Angaben befinden sich in der jeweils gültigen Preisliste.

5.3 Rechnung

Die AltoNetz übersendet dem Kunden standardmäßig keine Papierrechnung. Stattdessen ermöglicht AltoNetz dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten, seine Rechnung online unter www.altonetz.de abzurufen. Die Erstellung einer Papierrechnung ist möglich, jedoch kostenpflichtig.

5.4 Einzelbindungsnachweise (EVN)

Der Kunde erhält einen nach Einzelverbindungen aufgeschlüsselten Verbindungsnachweis (EVN), soweit der EVN wegen der Art der Leistung nicht ausgeschlossen ist. AltoNetz stellt dem Kunden den gesetzlichen, anhand der Festlegungen der Bundesnetzagentur standardisierten EVN unentgeltlich und ebenfalls online unter www.altonetz.de zur Verfügung.

Der Kunde hat die Zustimmung von allen Nutzern des Anschlusses hierzu einzuholen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Zielrufnummern für Verbindungen zu bestimmten Personen, Behörden und Organisationen, die telefonische Beratung in seelischen und sozialen Notlagen anbieten, nicht einzeln aufgeführt.

6. Entstörung

6.1 Annahme von Störungsmeldungen

AltoNetz nimmt 365 Tage im Jahr, 7 Tage in der Woche, 24 Stunden täglich Störungsmeldungen unter der Servicenummer 08254-519 entgegen. Die Servicebereitschaft ist montags bis samstags von 8.00 bis 20.00 Uhr erreichbar, wenn kein gesetzlicher Feiertag vorliegt. Soweit erforderlich, vereinbart AltoNetz einen Termin für den Besuch eines Servicetechnikers.

Wird werktags (montags 8.00 bis freitags 20.00 Uhr) eine Störung gemeldet, wird diese, wenn möglich, innerhalb von 24 Stunden (Entstörungsfrist) nach Eingang der Störungsmeldung beseitigt. Bei Störungsmeldungen, die freitags nach 20.00 Uhr, samstags, sonntags oder an gesetzlichen Feiertagen eingehen, beginnt die Entstörungsfrist (24 Stunden) am darauffolgenden Werktag um 0.00 Uhr.

6.2 Terminvereinbarung

Die AltoNetz vereinbart mit dem Kunden, soweit erforderlich, den Besuch eines Servicetechnikers für werktags von 8.00 bis 17.00 Uhr. Ist die Leistungserbringung im vereinbarten Zeitraum aus von dem Kunden zu vertretenden Gründen nicht möglich, wird ein neuer Termin vereinbart und eine ggf. zusätzlich erforderliche Anfahrt berechnet. Die Regel-Entstörungsfrist gemäß Ziffer 6.5 dieses Vertrages entfällt.

6.3 Reaktionszeit

AltoNetz teilt auf Wunsch des Kunden während der unter 6.1 genannten Servicebereitschaft ein erstes Zwischenergebnis mit, wenn eine Rückrufnummer angegeben wurde. Diese Mitteilung erfolgt in der Regel innerhalb von drei Stunden (Reaktionszeit) ab der Störungsmeldung. Die Reaktion kann auch durch Antritt des Servicetechnikers vor Ort beim Kunden erfolgen.

6.4 Rückmeldung

AltoNetz informiert den Kunden nach Beendigung der Entstörung. Wird der Kunde beim erstmaligen Versuch nicht erreicht, gilt die unter Ziffer 6.5 genannte Entstörungsfrist als eingehalten. Weitere Versuche zur Rückmeldung werden regelmäßig durchgeführt.

6.5 Entstörungsfrist

AltoNetz beseitigt die Störung, wenn möglich, innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt der Störungsmeldung des Kunden. Die Frist ist eingehalten, wenn die Störung innerhalb der Regel-Entstörungsfrist zumindest so weit beseitigt wird, dass der Anschluss (ggf. übergangsweise mit Qualitätseinschränkungen) wieder genutzt werden kann und die Rückmeldung gemäß Ziffer 6.4 erfolgt.

1. Vertragspartner

Vertragspartner sind die Altonetz GmbH und der Kunde.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1 Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die einzelnen Altonetz-Produkte und der Zusatztarife
- 2.2 Es gelten die vertraglichen Vereinbarungen und Preislisten und diese allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für die Erbringung von Telekommunikationsleistungen für die Öffentlichkeit gilt das Telekommunikationsgesetz (TKG).
- 2.3 Die Altonetz stellt dem Kunden entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen einen Breitband-Internetzugang, Internet-Zusatzleistungen und Telefonanschluss (Voice over IP) mit Telefon ins deutsche Festnetz (ausgenommen Sondernummern) zur Verfügung. Der Kunde haftet für sämtliche durch die Nutzung des Anschlusses entstehenden Entgelte, auch wenn diese durch Dritte verursacht werden; die Rechte des Teilnehmers nach §45i TKG bleiben hiervon unberührt. Die vollständige oder teilweise Überlassung der Dienstleistungen an Dritte zur gewerblichen Nutzung ist untersagt.

3. Vertragsschluss, Vertragslaufzeit

- 3.1 Der Vertrag wird zwischen beiden Vertragspartnern geschlossen. Er gilt als geschlossen, wenn Altonetz den Auftrag des Kunden bestätigt oder mit der Erbringung der beauftragten Leistung beginnt.
- 3.2 Die Mindestlaufzeit beträgt bei jedem Vertrag im Standard 24 Monate.
- 3.3 Ein Produktwechsel zu höherwertigen Produkten bzw. weitere Vertragsänderungen sind ohne Kündigung jederzeit möglich. Bei diesen Vertragsänderungen beginnt die Mindestvertragslaufzeit gemäß Ziffer 3.2 i.d.R. neu.

4. Pflichten des Kunden

- 4.1 Dem Kunden ist es nicht gestattet, die Leistungen Dritten ohne vorherige Erlaubnis der Altonetz zum alleinigen Gebrauch zu überlassen oder weiterzuvermieten.
- 4.2 Der Kunde hat nach vorheriger Benachrichtigung dem Beauftragten der Altonetz den Zutritt zum Grundstück und zu seinen Räumlichkeiten zu gestatten, soweit dies zur Prüfung der technischen Einrichtungen erforderlich ist. Die dafür benötigte elektrische Energie sowie der ggf. erforderliche Potenzialaustausch einschließlich zugehöriger Erdung stellt der Kunde auf seine Kosten zur Verfügung.
- 4.3 Etwaige Arbeiten am Netz der Altonetz oder am Anschluss des Kunden darf nur von Altonetz oder deren Beauftragten durchgeführt werden.
- 4.4 Der Kunde soll seine persönlichen Daten in regelmäßigen Intervallen in geeigneter Form so sichern, dass diese vor Verlust geschützt sind und mit vertretbarem Aufwand wieder hergestellt werden können.
- 4.5 Persönliche Zugangs- und Identifizierungsdaten wie Kenn- und Passwörter sowie Benutzernamen sind vor Zugriff oder Kenntnisnahme durch Dritte zu schützen. Bei Verdacht auf Kenntnis seitens unberechtigter Dritter sind diese sofort zu ändern.
- 4.6 Bei der Inanspruchnahme der Leistungen der Altonetz hat der Kunde die einschlägigen gesetzlichen, behördlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen und Anweisungen zu befolgen und die Leistungen nicht missbräuchlich zu nutzen. Weiter gelten folgende Regelungen:
- Die Leistung darf nicht so benutzt werden, dass Störungen oder Beeinträchtigungen bei Altonetz, anderen Anbietern oder Dritten verursacht wird.
 - Es dürfen nur die Geräte im Zusammenhang mit der Leistung von Altonetz verwendet werden, die dafür zugelassen sind.
 - Straf- und jugendschutzrechtliche Vorschriften sind einzuhalten, d.h. insbesondere dürfen keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten angeboten oder verbreitet werden oder darauf hinweisen.
 - Gesetzlich verbotene, unaufgeforderte Informationen, Anwendungen, Dateien und sonstige Gegenstände dürfen nicht übersendet werden, wie z.B. unerwünschte und unverlangte Werbung per E-Mail, Fax, Telefon oder durch rechtswidrige Einwahlprogramme (Dialer), Computer-Viren oder sonstige Computer-Schadprogramme.
 - Ferner sind nationale und internationale Marken- und Urheberrechte sowie sonstige gewerbliche Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte zu beachten.
- Bei einer Anrufweitschaltung muss der Kunde sicherstellen, dass der Inhaber desjenigen Anschlusses, zu dem der Anruf weitergeleitet werden soll, damit einverstanden ist.
- 4.7 Kann der Kunde ihm zumutbare Maßnahmen zur Schadensabwehr und ggf. Schadensminderung ergreifen, ist er dazu verpflichtet. Somit muss sich der Kunde regelmäßig über die Gefahren und Risiken (z.B. bezüglich Viren, Spam, Dialern, etc.) bei der Nutzung von Telekommunikationsdiensten informieren und geeignete Schutzmechanismen (z.B. Virenschutzprogramm) einsetzen.
- 4.8 Der Kunde wird der Altonetz und deren Erfüllungsgehilfen von sämtlichen Ansprüchen Dritter freistellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der bereitgestellten Leistungen durch den Kunden selbst beruhen oder von ihm zu vertreten sind.

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1 Die monatlichen Kosten und die Verbindungspreise werden nach Ablauf des Monats zur Zahlung fällig.
- 5.2 Der Kunde erteilt ein SEPA Lastschrift-Mandat zum Einzug sämtlicher fälliger Forderungen.
- 5.3 Sofern dem Kunden Online Rechnungen ausgestellt werden oder die Rechnungen per E-Mail zugeschickt werden, soll der Kunde mindestens einmal monatlich seine Rechnungen abrufen.
- 5.4 Die Altonetz behält sich das Recht vor, fehlerhafte Rechnungen nachträglich zu korrigieren. Eventuelle Rückerstattungen an den Kunden werden mit künftigen Forderungen verrechnet bzw. gutgeschrieben.
- 5.5 Einsprüche gegen die abgerechneten Verbindungspreise und nutzungsabhängigen Entgelte sind innerhalb von acht Wochen ab Rechnungsdatum geltend zu machen. Andernfalls gilt die Rechnung als genehmigt. Der Kunde wird in den Rechnungen auf die Folgen der unterlassenen Beanstandung besonders hingewiesen.

6. Änderungen der AGB, Leistungsbeschreibung und Preise

- 6.1 Anpassungen des Vertrages, ausgenommen Preisanpassung und vertragswesentliche Regelungen, die zur Anpassung an geänderte rechtliche oder wirtschaftliche Vorgaben unter Wahrung des Äquivalenzverhältnisses erforderlich sind, werden dem Kunden mit einer Frist von mindestens zwei Monaten zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens schriftlich mitgeteilt. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 1 Monat zum Inkrafttreten der Anpassung zu kündigen. Kündigt er den Vertrag nicht, so treten die Anpassungen ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt in Kraft. Der Kunde wird in der schriftlichen Mitteilung auf die Bedeutung seines Schweigens hingewiesen.
- 6.2 Die in der Preisliste aufgeführten Preise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer, derzeit 19 % (Bruttopreise). Die Preise in der Preisliste für gewerbliche Kunden sind Netto Preise. Bei Erhöhungen oder Absenkungen der Umsatzsteuer durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Bei Inkrafttreten weiterer oder Wegfall bestehender Steuern oder Abgaben mit Einfluss auf die in der Preisliste aufgeführten Preise werden die Preise entsprechend der tatsächlich eingetretenen Be- oder Entlastung angepasst, sofern die Weitergabe an den Endkunden zulässig ist. Änderungen von Steuern oder Abgaben berechtigen nicht zur Kündigung.

7. Kündigung & Verzug

- 7.1 Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate. Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragsparteien mit einer Frist von 3 Monaten, erstmals zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündbar. Andernfalls verlängert sich der Vertrag jeweils um 12 Monate.
- 7.2 Falls die Breitbanddienste der Altonetz aufgrund von Störungen der Hausverkabelung, die von keinem der beiden Vertragspartner zu vertreten sind, nicht mehr erbracht werden können, entfällt die Kündigungsfrist.
- 7.3 Die Altonetz ist berechtigt, den Anschluss des Kunden gemäß § 45k TKG zu sperren, wenn sich der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 75,00 € in Verzug befindet. Der Kunde kann gegen die angekündigte Sperrung Rechtsschutz bei den Gerichten beantragen.
- 7.4 Der Kunde ist im Fall der Sperrung verpflichtet, die vertragliche Vergütung weiter zu entrichten. Für die Entsperrung des Anschlusses fällt eine Gebühr nach der Preisliste an. Der Kunde kann nachweisen, dass keine oder geringere Kosten entstanden sind.
- 7.5 Sofern zu befürchten ist, dass der Kunde seinen Leistungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird, ist Altonetz berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen in Höhe der voraussichtlich anfallenden monatlichen Entgelte zu verlangen. Ziffer 7.3 gilt entsprechend.
- 7.6 Der Vertrag kann bei wesentlichen Vertragsverletzungen fristlos gekündigt werden. Die Altonetz ist insbesondere berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Kunde trotz Mahnung mit Androhung der Sperrung sich mit der Zahlung eines Betrages in Höhe des monatlichen Flatrate-Preises für zwei Monate in Verzug befindet.
- 7.7 Im Falle der Kündigung durch Altonetz aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund, kann die Altonetz vom Kunden eine Schadenspauschale in Höhe von 30% der restlichen, bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der nächstmöglichen ordentlichen Kündigung zu entrichtenden monatlichen Nutzungsentgelte verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines fehlenden oder geringeren Schadens und Altonetz bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
- 7.8 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzug bleibt der Altonetz vorbehalten.
- 7.9 Kündigungen sind schriftlich und mit Unterschrift per Post einzureichen. Etwaige Schadensersatzansprüche eines Vertragspartners aus oder in Zusammenhang mit einer Kündigung bleiben unberührt.

8. Haftung

- 8.1 Für Schäden auf Grund der Nutzung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit haftet die Altonetz nach den Regelungen des TKG. Die Haftung für Vermögensschäden, die nicht auf Vorsatz beruhen, ist gem. § 44a TKG auf höchstens 12.500 € je Endnutzer begrenzt und im Fall eines einheimlichen schadenverursachenden Ereignisses gegenüber mehreren Endnutzern auf insgesamt höchstens 10 Mio. €. €.

- 8.2 Im Übrigen haftet die Altonetz bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Altonetz im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und im Übrigen für wesentliche Vertragsverpflichtungen in Höhe des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens.
- 8.3 Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

9. Sonstige Bedingungen

- 9.1 Altonetz ist berechtigt, die Leistungen durch Dritte zu erbringen.
- 9.2 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt.
- 9.3 Im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhobene Daten werden von der Altonetz automatisch gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmungen verwendet und ggf. übermittelt.
- 9.4 Der Kunde kann im Fall von Verletzungen durch Altonetz der nach dem TKG vorgesehenen Verpflichtungen durch Antrag ein Schlichtungsverfahren bei der Bundesnetzagentur einleiten. Der Antrag ist zu richten an: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Ref. 216, Schlichtungsstelle, Postfach 8001, 53105 Bonn. Formulare und Hinweise sind unter dieser Adresse oder unter www.bundesnetzagentur.de erhältlich.
- 9.5 Ansprüche der Altonetz kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.
- 9.6 entfällt
- 9.7 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, gilt für die Auslegung des Vertrages folgende Reihenfolge der Vertragsbedingungen: a) Auftrag inkl. Anlagen b) Preisliste c) Leistungsbeschreibung d) AGBs.
- 9.8 Es gilt deutsches Recht.
- 9.9 Dieser Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen berücksichtigt die Informationspflichten gem. § 312d BGB in Verbindung mit Art. 246a § 1 EGBGB.

10. Widerrufsbelehrung

- 10.1 Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Altonetz GmbH, St. Altohof 1, 85250 Altomünster (info@komdsl.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
- 10.2 Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

- Ende der Widerrufsbelehrung -